

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 62

1. Begründung der Planung

Die Entwicklung der letzten Jahre hat gezeigt, daß die bisher im Flächennutzungsplan dargestellten Industrieflächen für die Bedürfnisse der Stadt nicht ausreichen. Durch die Schrumpfung des Bergbaues und durch die fortschreitende Automation ist die Ausweisung neuer Industrieflächen erforderlich geworden. Gleichzeitig soll die einseitige Wirtschaftsstruktur, die überwiegend bergbauorientiert ist, verbessert werden.

2. Entstehung der Planung

In Verbindung mit dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk und der Landesbaubehörde Ruhr, die bereits im Jahre 1962 begannen, bemühte sich die Stadt um Ausweisung dieser für den vorgesehenen Zweck günstig liegenden Flächen als Industriegebiet. Soweit Träger öffentlicher Belange in Vorverhandlungen befragt wurden, ergaben sich keine Hinderungsgründe für das vorgesehene Planverfahren. Die Versorgung des Gebietes mit Energie und Entwässerung verursacht keine Schwierigkeiten. Die diesbezüglichen Unternehmen und Behörden erteilten vorweg entsprechende Auskünfte.

Die Gemeinde hat inzwischen Grunderwerb im Sinne der Planung getätigt. Das vorgesehene Baugebiet hat eine Größe von ca. 49 ha.

3. Übergeordnete Planung

Die Neuplanung entspricht der im Verfahren stehenden "1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gladbeck". Es besteht kein Widerspruch mit den Zielen der Landesplanung und dem Gebietsentwicklungsplan. Entsprechend schriftliche Stellungnahmen des SVR liegen vor. Durch den Bau der Westumgehung als Bundesstraße zwischen der vorgesehenen veränderten Führung der B 223 und der B 224 ist eine Anbindung des Baugebietes an das überörtliche Straßennetz gegeben. Die Führung dieser Straße wurde mit dem Landschaftsverband abgestimmt. Durch die Bahnlinie Bottrop - Kirchhellen ist gleichzeitig eine Bedienung durch das Bundesbahnnetz möglich.

4. Beschreibung des Plangebietes

Das Plangebiet ist im vorliegenden Planentwurf durch einen gleichmässig unterbrochenen schwarzen Begrenzungstreifen umgeben.

5. Versorgungsleitungen

Versorgungsleitungen der Be- und Entwässerung, Strom und Gas werden, soweit noch nicht vorhanden, in das Plangebiet eingeführt und in den Verkehrsflächen verlegt. Die genaue Lage wird im Einvernehmen mit den Versorgungsbetrieben festgelegt.

6. Verwirklichung der Planung

Ein Teil der Flächen sind im städt. Besitz. Über den Ankauf der Restflächen werden vom städt. Liegenschaftsamt zur Zeit Verhandlungen geführt.

7. Öffentliche Aufwendungen

Die Kosten der Planverwirklichung werden - soweit sie von der öffentlichen Hand zu tragen sind - unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Preisniveaus wie folgt geschätzt:

1. Für den Ausbau Industriestichstraße	325.000,- DM
2. Für den Ausbau der Hegestraße	1.100.000,- DM
3. Für dem Ausbau der Hornstraße	520.000,- DM
4. Für die Kanalisation	3.300.000,- DM
5. (Stadtamt 23) Grunderwerb für Straßenflächen	150.000,- DM
6. (Stadtamt 67) Für die Aufforstung	30.000,- DM
7. Umsetzung landwirtschaftlicher Existenzen	3.800.000,- DM

Summe: 9.225.000,- DM
=====

An Zuschüssen sind zu erwarten: 1.970.000,- DM

Weitere Zuflüsse erbringen Grundstücks-
verkäufe und Erschliessungsbeiträge.

Gladbeck, den **2. 8. 1966**

[Handwritten signature]
Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Gladbeck hat diesen Bebauungsplan-
entwurf und seine öffentliche Auslegung gem. § 2 (6)
des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S.
341) am 26. Oktober 1966 beschlossen.

Gladbeck, den 31. Oktober 1966

[Handwritten signature] Oberbürgermeister
[Handwritten signature] Bürgermeister



Dieser Bebauungsplanentwurf und die Begründung
haben nach § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom
23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) auf die Dauer
eines Monats in der Zeit vom 16. Mai - 16. Juni
1967 einschliesslich zu jedermanns Einsicht
öffentlich ausgelegt.

Gladbeck, den 20. Juni 1967 Der Oberstadtdirektor
I. #.



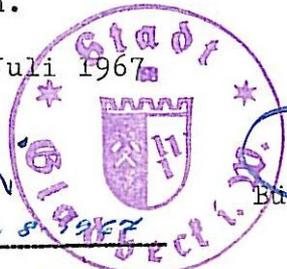
[Handwritten signature]

Städt. Oberverm.-Rat

Der Rat der Stadt Gladbeck hat diesen Bebauungs-
plan am 24. Juli 1967 gemäss § 10 des Bundesbau-
gesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) als
Satzung beschlossen.

Gladbeck, den 25. Juli 1967

[Handwritten signature] Oberbürgermeister
[Handwritten signature] Bürgermeister



Gehört zur Vfg. v. 25. 8. 1967
Az. FB 2-125.A CG-Gladbeck 62

Landesbaubehörde Ruhr

Der Rat der Stadt Gladbeck folgte in seiner Sitzung am 18.9.1967 den Auflagen der Landesbaubehörde Ruhr (Genehmigungsverfügung vom 29.8.1967.

Gladbeck, den 19. Oktober 1967

Kochlinow
Oberbürgermeister



Pütz
Bürgermeister

Die Genehmigung des Bebauungsplanes durch die Landesbaubehörde Ruhr sowie die öffentliche Auslegung des Planes mit Begründung sind gemäß § 12 BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) im Amtsblatt Nr. 28 der Stadt Gladbeck vom 28.9.1967 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Gladbeck, den 19. Oktober 1967

Der Oberstadtdirektor
I. V.



[Signature]
Stadtbaurat